

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Datum: 11.03.2026
Kontakt: Univ.Prof. Dr. Friedrich Schmoll
Tel: +43 505 55-38200, Fax: -9538200
E-Mail: Friedrich.schmoll@ages.at

Risikobewertung hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) für Geflügelbetriebe und Haltungen von Vögeln in Gefangenschaft

Stand 11.03.2026

1 Zielsetzung von Risikogebieten

Aufgrund von § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung werden per Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebiets „Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ und „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ definiert, in welchen Tierhalter entsprechende Maßnahmen verpflichtend umzusetzen haben. Ziel der Ausweisung von Risikogebieten ist es, den Eintrag von HPAI-Viren in Nutzgeflügelbestände und Haltungen von Vögeln in Gefangenschaft (Klein-/Hobbyhaltungen) in Österreich zu verhindern, um die Tiergesundheit zu schützen und wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Hauptsächlich zielen die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen auf die Verhinderung eines direkten oder indirekten Kontaktes zu Wildvögeln, besonders zu wildlebenden Wasservögeln, ab. Neben Wildvögeln soll auch bei gemischten Haltungen mit Enten und Gänsen durch die festgelegten Maßnahmen ein direkter oder indirekter Kontakt zu anderem Geflügel ausgeschlossen werden. Weitere Pflichten des Tierhalters betreffen die Reinigung und Desinfektion zur Verhinderung einer Virusverschleppung sowie die Meldepflicht bei Anzeichen für das Auftreten der HPAI mit dem Ziel einer frühzeitigen Erkennung einer Infektion. In Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten. Ausgenommen sind Betriebe oder Haltungen mit weniger als 50 Tieren, sofern die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

2 Ausgewiesene Risikogebiete seit 2023/2024

2025/2026

Mit 20. November 2025 wurden per Kundmachung in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen. Das übrige Bundesgebiet ist als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko festgelegt.

Per Kundmachung wurde mit 3. November 2025 das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen.

2024/2025

Alle ausgewiesenen Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko wurden am 10. Mai 2025 durch die Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes in Österreich aufgehoben.

Mit 15. März 2025 wurden gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung durch die Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen. Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko waren nicht ausgewiesen.

Mit Inkrafttreten der Vogelgesundheitsverordnung am 8. November 2024 wurde das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen. Im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark wurden zudem insgesamt 25 Bezirke mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen.

2023/2024:

Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko wurden durch die 4. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007 mit 05. Dezember 2023 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich festgelegt. Das restliche Bundesgebiet wurde weiter als Gebiet mit erhöhtem Risiko ausgewiesen. Im Februar 2024 trat die 1. Novelle 2024 der Geflügelpest-Verordnung 2007 in Kraft. In den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich sind die erweiterten Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko ausgewiesen worden. Das übrige Bundesgebiet galt als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko. Mit 18. April 2024 wurden durch die 2. Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007 alle Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko aufgehoben. Am 04. Juni 2024 wurden durch die 4. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung auch die Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko aufgehoben.

3 Fragestellungen

- 1. Wie groß ist aktuell das Risiko eines Eintrags des hochpathogenen Aviären Influenzavirus in einen Geflügelbetrieb in Österreich?**
- 2. Wie groß ist aktuell das Risiko eines Eintrags des hochpathogenen Aviären Influenzavirus in eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft in Österreich?**

4 Bewertungskriterien

Die Risikobewertung erfolgt qualitativ (gering, mittel, hoch) entsprechend der Fragestellungen. Die Kriterien zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Eintrages sind:

- Ausbrüche im zeitlichen Verlauf in Österreich und anderen europäischen Ländern
- Die Art der bei Ausbrüchen betroffenen Tiere (Geflügel, Wildvögel, Vögel in Gefangenschaft)
- Die Entfernung der Ausbrüche zur österreichischen Staatsgrenze im zeitlichen Verlauf
- Mögliche Eintragswege durch heimische Wildvögel und/oder Zugvögel
- Untersuchungsergebnisse des Nationalen Referenzlabors für Aviäre Influenza der AGES
- Veränderung des Virus und Anpassung an Vogelspezies

Grundlage für die Risikobewertung sind Animal Disease Information System (ADIS) Meldungen zu HPAI bei Geflügel (Nutzgeflügel), Wildvögeln und Vögeln in Gefangenschaft sowie Auswertungen dieser Meldungen, die monatlich im Tierseuchenradar auf der AGES-Homepage veröffentlicht werden. In diesen Auswertungen werden u.a. die Ausbrüche von HPAI in Europa im zeitlichen Verlauf zusammengefasst und deren Entfernung zur österreichischen Staatsgrenze dargestellt. Die im „Bird Flu Radar“ der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) dargestellte Risikobewertung auf Grundlage von Daten über Wildvogelbewegungen und HPAI-Ausbrüche fließt ebenfalls in diese Risikobewertung ein. Weiters werden wissenschaftliche Erkenntnisse sowie von der EFSA und dem Europäischen Referenzlabor für Aviäre Influenza und Newcastle Disease (EURL AI/ND) zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt.

5 Eintragswege

Für den Eintrag von HPAI-Viren in einen Geflügelbetrieb oder eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft sind grundsätzlich drei Eintragswege zu berücksichtigen:

- 1) Eintrag über direkten/indirekten Kontakt zu mit HPAI-Virus infizierten Wildvögeln.
- 2) Eintrag über direkten/indirekten Kontakt zu mit HPAI-Virus infizierten Vögeln in Gefangenschaft.
- 3) Eintrag über direkten/indirekten Kontakt zu mit HPAI-Virus infiziertem Geflügel.

Handelsbeziehungen mit dem Ausland stellen ebenfalls ein Risiko eines Erregereintrags in österreichische Geflügelhaltungen dar und gleiches gilt auch für das Verbringen von Tieren oder Bruteiern nach Österreich für die Hobbyhaltung.

6 Situation in Europa

Im Februar 2026 sind insgesamt 1118 Meldungen von HPAI A(H5N*) Nachweisen in das ADIS eingegangen (1006 bei Wildvögeln, 66 bei Geflügel, 46 bei Vögeln in Gefangenschaft). Im Vergleich zum Vormonat Januar sind die Ausbrüche bei Geflügel deutlich gesunken, bei Vögeln in Gefangenschaft mäßig gestiegen und bei Wildvögeln stark angestiegen.

Im März sind bis zum Stichtag (11.03.2026) in Europa insgesamt bereits 244 Ausbrüche gemeldet worden (210 bei Wildvögeln, 23 bei Geflügel, 11 bei Vögeln in Gefangenschaft). Ausbrüche bei Geflügel meldeten im März bislang 9 Länder (Deutschland, Polen, Niederlande, Dänemark, Frankreich, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Montenegro), 4 Länder meldeten Ausbrüche bei Vögeln in Gefangenschaft (Deutschland, Polen, Dänemark, Tschechien) (Tabelle 1; Abbildung 3).

Bei Wildvögeln erfolgen Nachweise größtenteils bei Wasservögeln (z.B. Schwäne, Gänse, Enten). Auffällig ist zudem der europaweite Anstieg der Ausbrüche bei Raubvögeln und Eulen. Ebenfalls betroffen sind Möwen, Reiher, Regenpfeifer, Rabenvogel, Schnepfen, Kormorane und weitere Vogelarten.

Im März werden bereits Wanderbewegungen von Zugvögeln in Richtung der jeweiligen Sommerquartiere beobachtet. Kraniche, die besonders im November 2025 entlang des Zugwegs in die Winterquartiere massenhaft verendeten, sind aktuell nur in einem Fall in Polen betroffen. Auch bei anderen Zugvogelarten wurden bislang keine vermehrten Todesfälle durch die HPAI gemeldet.

Ausbrüche in Geflügelbetrieben und in Haltungen von Vögeln in Gefangenschaft in Europa wurden im März 2026 überwiegend als Primärausbruch eingestuft (88,2%), die auf direkten oder indirekten Kontakt zu Wildvögeln zurückgeführt wurden. Bei 11,8% der Ausbrüche konnten Erregerverschleppungen zwischen

Betrieben oder Haltungen nachvollzogen werden, die Sekundärausbrüche zur Folge hatten. Sekundärausbrüche meldeten Dänemark (4 Primärausbrüche und 2 Sekundärausbrüche) und Ungarn (1 Primärausbruch und 2 Sekundärausbrüche).

7 Situation in Österreich

Seit dem 26. September 2025 kommt es in Österreich fortlaufend zu Ausbrüchen bei Wildvögeln. Im Februar 2026 wurden 13 Infektionen mit dem A(H5N1) Virus bestätigt (Abbildung 4). Im März erfolgten 5 Ausbruchsmeldungen bei Wildvögeln bis zum Stichtag 11.03.2026 (Tabelle 1; Abbildung 5).

Betroffen waren insgesamt 23 Schwäne in Kärnten und Wien; insgesamt 5 Greifvögel in Tirol, dem Burgenland und Kärnten; insgesamt 3 Gänse im Burgenland, Niederösterreich und der Steiermark; 2 Enten in Vorarlberg; eine Möwe in Niederösterreich. Am 21. Februar wurde zudem ein Ausbruch in einer Hobbyhaltung mit 20 gehaltenen Hühnern im Burgenland (Mattersburg) bestätigt (Abbildung 4).

Bestätigungsdatum der Ausbrüche bei Wildvögeln im Zeitraum 01.02. - 11.03.2026:

- 04. Februar 2026, 1 Mäusebussard, Innsbruck Land, Tirol
- 10. Februar 2026, 1 Sperber, Eisenstadt-Umgebung, Burgenland
- 10. Februar 2026, 1 Graugans, Eisenstadt-Umgebung, Burgenland
- 10. Februar 2026, 2 Schwäne, Klagenfurt-Land, Kärnten
- 10. Februar 2026, 4 Schwäne, Klagenfurt-Land, Kärnten
- 10. Februar 2026, 4 Schwäne, Klagenfurt-Land, Kärnten
- 10. Februar 2026, 2 Habichte, Klagenfurt-Land, Kärnten
- 12. Februar 2026, 6 Schwäne, Klagenfurt-Land, Kärnten
- 16. Februar 2026, 1 Mäusebussard, Rust, Burgenland
- 18. Februar 2026, 1 Möwe, Mistelbach, Niederösterreich
- 19. Februar 2026, 1 Graugans, Hartberg-Fürstenfeld, Steiermark
- 24. Februar 2026, 1 Tafelente, Bregenz, Vorarlberg
- 26. Februar 2026, 1 Graugans, Baden, Niederösterreich
- 04. März 2026, 1 Schwan, Wien
- 06. März 2026, 1 Reiherente, Bregenz, Vorarlberg
- 06. März 2026, 1 Schwan, Völkermarkt, Kärnten
- 06. März 2026, 4 Schwäne, Klagenfurt-Land, Kärnten
- 09. März 2026, 1 Schwan, Wien

Bestätigungsdatum der Ausbrüche bei Vögeln in Gefangenschaft im Zeitraum 01.02. – 11.03.2026:

- 21. Februar 2026, 20 Hühner, Mattersburg, Burgenland

Geflügelbetriebe sind in Österreich aktuell von HPAI-Ausbrüchen nicht betroffen. Seit dem 20. November sind in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark,

Tirol und Vorarlberg Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen, das übrige Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko. Mit Deutschland, Tschechien und Ungarn meldeten im März 2026 bislang drei Nachbarländer Österreichs ebenfalls Ausbrüche der HPAI (Abbildung 3). Die aufgrund von grenznahen Ausbrüchen in Geflügelbetrieben am 20 Februar in der Slowakei und am 04. März in Ungarn eingerichteten Überwachungszonen reichen teilweise auf österreichisches Staatsgebiet (siehe [AHDS Zonenkarte](#)). Im Fall des Ausbruchs in Ungarn nur in sehr geringem Umfang, in dem Gebiet befinden sich keine Geflügelhaltungen.

Als Frühwarnsystem für die hochpathogene Aviäre Influenza wurde für die EFSA in einem Projekt das „Bird Flu Radar“ entwickelt (siehe Link: [Bird Flu Radar](#)). Grundlage für diese Bewertung sind sowohl in das ADIS gemeldete Ausbrüche als auch Daten über Wanderbewegungen von Wildvögeln. Die grafische Darstellung erfolgt in einem Raster von je 50x50 Kilometern.

Im Bird Flu Radar wird aktuell (09. – 15. März 2026) in Vorarlberg die Region am Bodensee mit der höchsten Wahrscheinlichkeit eines Eintrags ($P_{\text{intro}} = 0,2 +$) bewertet, der übrige Westen Österreichs geringer ($P_{\text{intro}} = 0,005 - 0,01$ bis $P_{\text{intro}} = 0,01 - 0,04$). Weitere Gebiete sind um die Ausbrüche in Kärnten, dem Burgenland, der Steiermark, Wien und aufgrund von Ausbrüchen in Tschechien im Grenzgebiet mit der höchsten Wahrscheinlichkeit eines Viruseintrags in Wildvogelbestände bewertet ($P_{\text{intro}} = 0,2 +$). Insgesamt liegen die Bewertungen für den Osten und Süden Österreichs höher als für den Westen und Norden des Landes (Abbildung 6).

8 Zusammenfassende Risikobewertung

1. Das Risiko eines Eintrags des hochpathogenen Aviären Influenzavirus in einen Geflügelbetrieb in Österreich wird aktuell als *mittel, gebietsweise hoch* bewertet.

Aktuell sind weite Teile Europas von HPAI-Ausbrüchen betroffen, jedoch in deutlich unterschiedlichem Ausmaß. Die Ausbruchszahlen sind seit Oktober 2025 so hoch wie nie zuvor. Hauptsächlich sind Wildvögel betroffen. Nach Abschluss der Herbstwanderung der Zugvögel sind die Meldungen bei Wildvögeln zwar deutlich gesunken, bleiben aber auch nach dem massenhaften Verenden von Kranichen hoch. Durch den starken Infektionsdruck waren besonders entlang des westeuropäischen Zugwegs vermehrt Übertragungen auf wildlebende Vogelbestände zu beobachten. In diesen setzt sich das Infektionsgeschehen auch aktuell weiter fort. Österreich hingegen liegt auf dem baltisch-ungarischen Zugweg und war 2025/2026 nicht von dem Massensterben der Kraniche betroffen. HPAI-Nachweise erfolgen zwar seit September 2025 fortlaufend, jedoch nicht auf dem hohen Stand wie in anderen Regionen Europas.

Ob sich in den kommenden Wochen durch das Einsetzen der Wanderbewegungen in die Sommerquartiere das Seuchengeschehen nochmals verstärken wird, bleibt abzuwarten. Mit einem erhöhten Risiko, dass durch den Vogelzug empfängliche Vögel ohne ausreichende Immunität und infizierte Tiere in Kontakt kommen, muss gerechnet werden. Die Frühlingwanderung einiger Vogelarten hat bereits begonnen. Die weitere Entwicklung entlang der Zugrouten muss aufmerksam beobachtet werden.

HPAI-Nachweise erfolgen in Österreich aktuell hauptsächlich bei Schwänen und anderen wildlebenden Wasservögeln. In Fluss- und Gewässernähe ist daher mit einem höheren Risiko einer Übertragung auf Geflügel zu rechnen. Ein Anstieg der Ausbrüche bei Greifvögeln ist auch hierzulande zu beobachten, was einen Indikator für eine Viruszirkulation in den Populationen der Beutetiere darstellen kann. Da Wildvögel europaweit in einem passiven Überwachungsprogramm untersucht werden, kann der Infektionsstatus von Wildvögeln in Österreich nicht flächendeckend abgeschätzt werden.

Für Geflügelbetriebe stellt die Virusübertragung durch infizierte Wildvögel weiterhin das größte Risiko dar. Ein wirksamer Impfstoff gegen die aktuellen HPAI A(H5N1) Viren der Klade 2.3.4.4b steht in Österreich zum Schutz der Geflügelbestände nicht zur Verfügung. Die möglichen Maßnahmen, die zu einer Reduktion der Virusverbreitung bei Wildvögeln ergriffen werden können, sind sehr begrenzt. Das Einsammeln von Kadavern oder erkrankten Tieren ist hierbei wichtig, um Infektionsherde rasch zu beseitigen. Geflügelbetriebe sollten weiterhin jeden direkten oder indirekten Kontakt ihrer Tiere zu Wildvögeln bestmöglich verhindern und Hygienemaßnahmen gewissenhaft umsetzen. Erhöhte Aufmerksamkeit sollte von Tierhalter:innen und Tierärzt:innen beibehalten werden, um ein schnelles Erkennen von Verdachtsfällen und eine rasche diagnostische Abklärung sicherzustellen.

Eine Verschiebung des Seuchengeschehens in Europa vom Landesinneren in die Küstengebiete, wie typischerweise nach Ende der Wintermonate zu beobachten ist, ist derzeit noch nicht zu beobachten.

Insgesamt ist eine deutliche Entspannung der Seuchensituation europaweit und in Österreich vorerst nicht eingetreten.

Die Situation sollte fortlaufend beobachtet und die Bewertung entsprechend aktualisiert werden.

2. Das Risiko eines Eintrags des hochpathogenen Aviären Influenzavirus in eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft in Österreich wird aktuell als *mittel, gebietsweise hoch* bewertet.

Die Beschreibung der Seuchensituation und das resultierende Eintragsrisiko in eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft gilt, wie unter Punkt 1. beschrieben. Vögel in Klein- oder Hobbyhaltungen haben durch den Zugang zu Freiflächen eine hohe Wahrscheinlichkeit in direkten oder indirekten Kontakt mit Wildvögeln zu kommen. Haltungen mit weniger als 50 Tieren sind auch in den derzeit ausgewiesenen Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko von der Stallpflicht ausgenommen, sofern entsprechende Maßnahmen gemäß der Vogelgesundheitsverordnung ergriffen werden. Erfolgt dies jedoch nicht ausreichend, wird die präventive Wirkung, die mit der Ausweisung von Risikogebieten angestrebt wird, nicht erreicht.

Wildvögel stellen für Haltungen von Vögeln in Gefangenschaft das größte Risiko eines Viruseintrags dar. Da in Österreich aktuell Ausbrüche bei wildlebenden Wasservögeln zu verzeichnen sind, besteht dieses Risiko besonders im Umfeld von Flüssen und Gewässern. Werden zudem Wasservögel gemeinsam mit anderen Vögeln gehalten und erfolgt keine strikte Trennung, ist dieses Risiko nochmals deutlicher höher. Europaweit sind daher besonders gemischten Klein- und Hobbyhaltungen von Ausbrüchen der HPAI betroffen, in denen eine solche Trennung nicht erfolgte.

In Österreich war bei den Ausbrüchen in Klein- und Hobbyhaltungen, aufgrund des vernachlässigbaren Risikos einer Erregerverbreitung aus diesen Haltungen, das Einrichten von Schutz- und Überwachungszonen nicht notwendig. Dennoch müssen alle empfänglichen Tiere in betroffenen Haltungen getötet werden. Die Durchführung aller Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung erfordern einen hohen Aufwand und stellen für alle Beteiligten eine Belastung dar. Zudem stellen Infektionen von Vögeln in Gefangenschaft auch einen möglichen Ausgangspunkt für eine weitere Verbreitung auf andere Haltungen oder Betriebe dar. Eine sorgfältige Beobachtung der Tiere durch Tierhalter:innen und Tierärzt:innen und ein entsprechendes Handeln bei ersten Anzeichen auf die HPAI sind daher auch bei Vögeln in Gefangenschaft wichtig.

Die Situation sollte fortlaufend beobachtet und die Bewertung entsprechend aktualisiert werden.

9 Anhang

Tabelle 1: Anzahl der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche in Europa für Geflügel (GE), Wildvögel (WV), Vögel in Gefangenschaft (VG) im Zeitraum 01.01.2026 – 11.03.2026 (*Stichtag 11.03.2026).

Land	Jan 20206			Feb 2026			Mrz 2026*		
	GE	WV	VG	GE	WV	VG	GE	WV	VG
Deutschland	21	227	9	11	591	18	4	129	5
Belgien	10	53	0	0	51	1	0	16	0
Polen	25	20	5	16	123	5	2	34	1
Niederlande	6	46	4	5	51	2	3	5	0
Dänemark	1	33	0	4	29	1	5	4	1
Frankreich	8	17	9	6	6	6	1	0	0
Italien	9	8	0	7	3	0	0	0	0
Schweden	0	19	0	1	21	1	0	2	0
Tschechien	0	14	6	3	15	8	2	3	4
Ungarn	8	5	0	3	33	0	3	1	0
Norwegen	0	3	0	0	28	0	0	3	0
Spanien	1	6	0	0	5	0	0	2	0
Österreich	0	3	1	0	13	1	0	5	0
Estland	0	2	1	0	7	0	0	5	0
Litauen	0	3	0	0	8	0	0	1	0
Schweiz	0	6	0	0	1	0	0	0	0
Portugal	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Slowakei	0	1	0	3	5	1	0	0	0
Slowenien	0	4	0	0	2	0	0	0	0
Bulgarien	2	0	0	6	0	0	1	0	0
Lettland	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Finnland	0	4	0	0	0	0	0	0	0
Rumänien	0	3	0	0	4	1	0	0	0
Kroatien	0	0	0	0	6	0	0	0	0
Irland	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Luxemburg	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Moldawien	0	4	0	0	1	0	0	0	0
Island	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Bosnien und Herzegowina	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Montenegro	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Nordirland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ukraine	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Serbien	0	1	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	91	488	36	66	1006	46	23	210	11

*Abgefragt am 11.03.2026

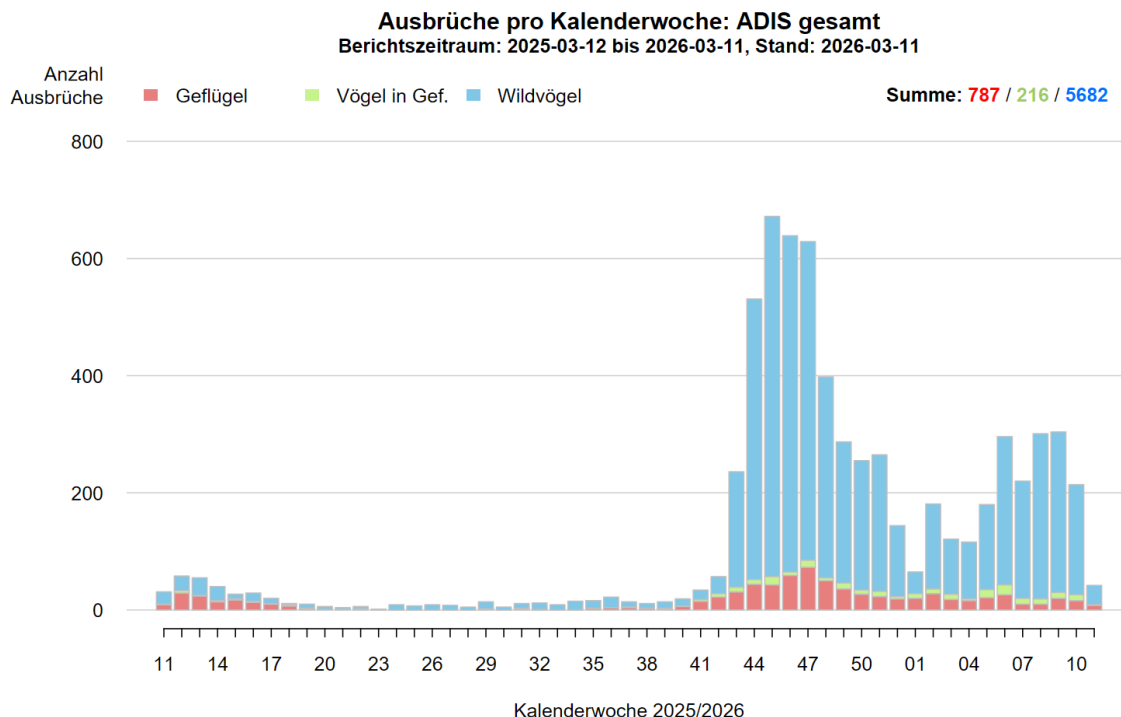


Abbildung 1: Zeitlicher Verlauf der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche für Geflügel, Vögel in Gefangenschaft und Wildvögel im Zeitraum von 12.03.2025 bis 11.03.2026 (Stichtag: 11.03.2026).

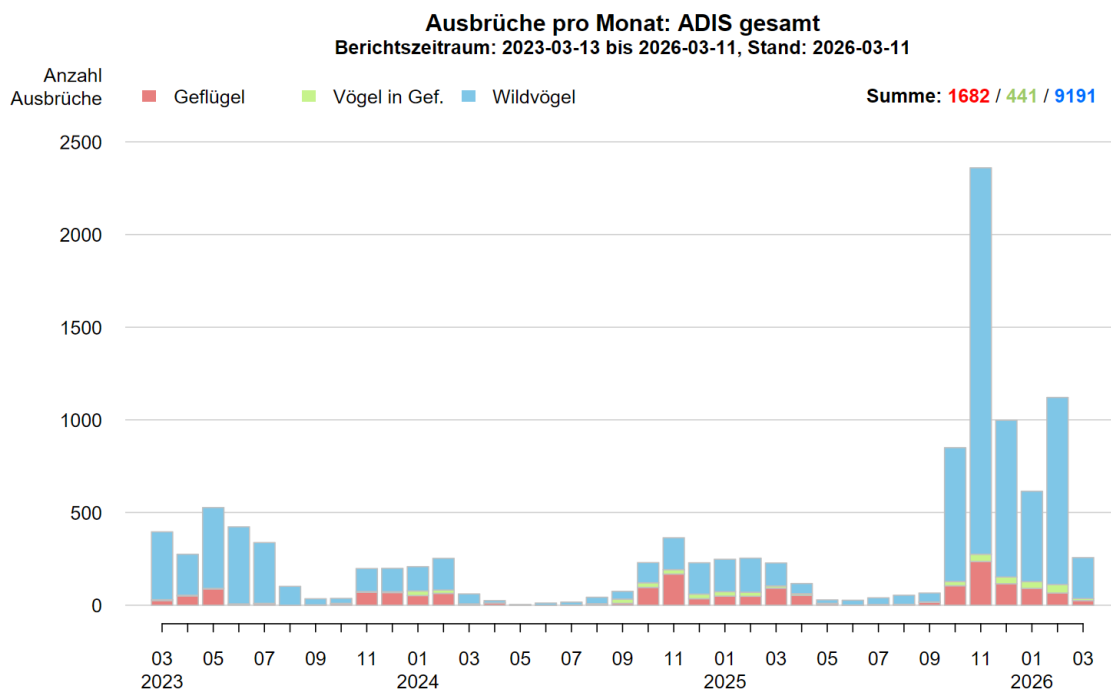


Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche für Geflügel, Vögel in Gefangenschaft und Wildvögel im Zeitraum von 13.03.2023 bis 11.03.2026 (Stichtag: 11.03.2026).

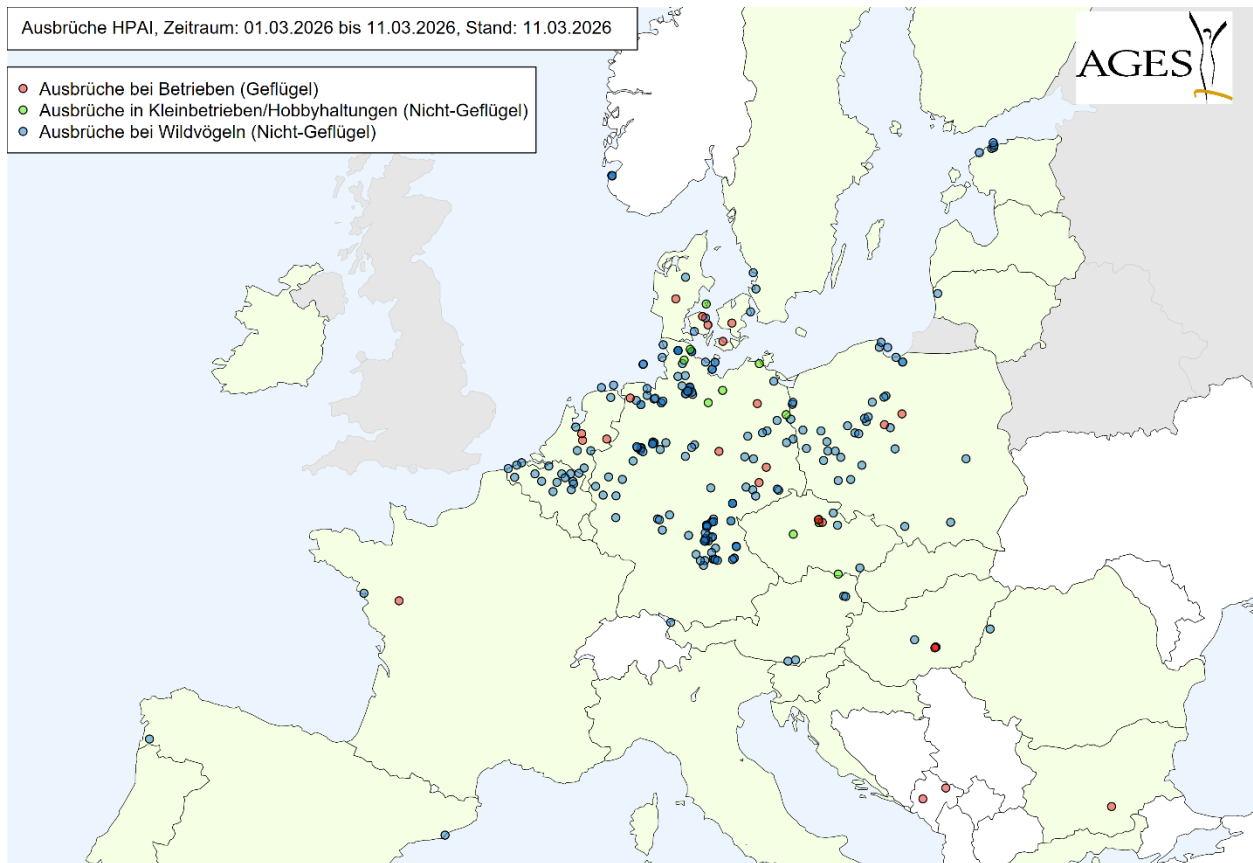






Abbildung 3: Lokalisation der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche bei Geflügel (n=23), Vögel in Gefangenschaft (n=11), Wildvögel (n=210) in Europa im Zeitraum 01.03.2026 – 11.03.2026 (Stand 11.03.2026).

Aviäre Influenza - Ausbrüche in Österreich

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 01.02.2026 und dem 28.02.2026; Stand 13.03.2026

-  Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestisiko
-  Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestisiko
-  Ausbrüche bei Wildvögeln (Nicht-Geflügel); n = 13
-  Ausbrüche in Kleinbetrieben/Hobbyhaltungen (Nicht-Geflügel); n = 1

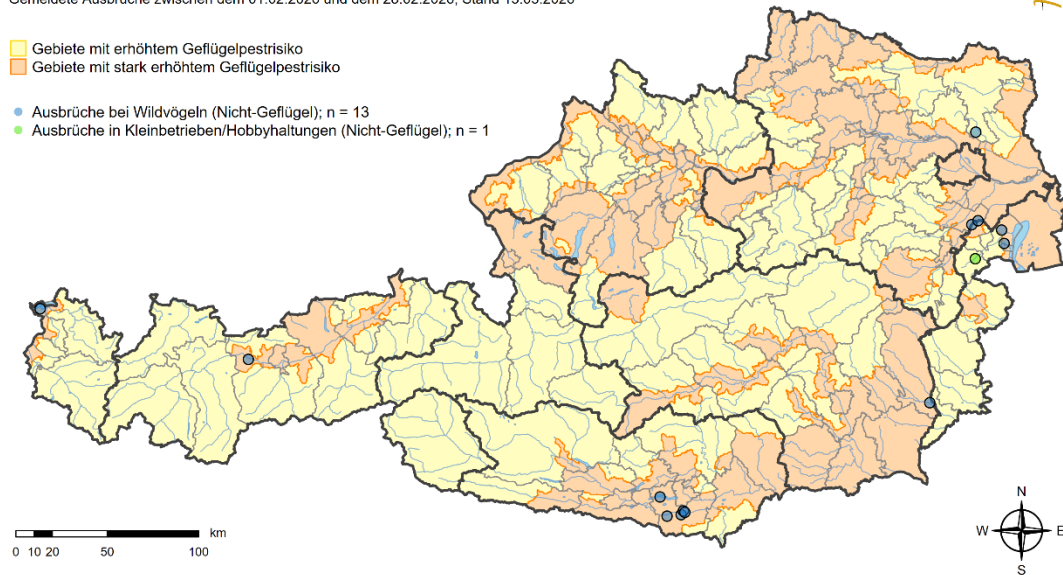





Abbildung 4: Lokalisation der Ausbrüche bei Wildvögeln (n=5) im Zeitraum 01.02.2026 – 28.02.2026 und ausgewiesenen Risikogebieten in Österreich (Stand 13.03.2026)

Aviäre Influenza - Ausbrüche in Österreich

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 01.03.2026 und dem 11.03.2026; Stand 11.03.2026

-  Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestisiko
-  Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestisiko
-  Ausbrüche bei Wildvögeln (Nicht-Geflügel); n = 5

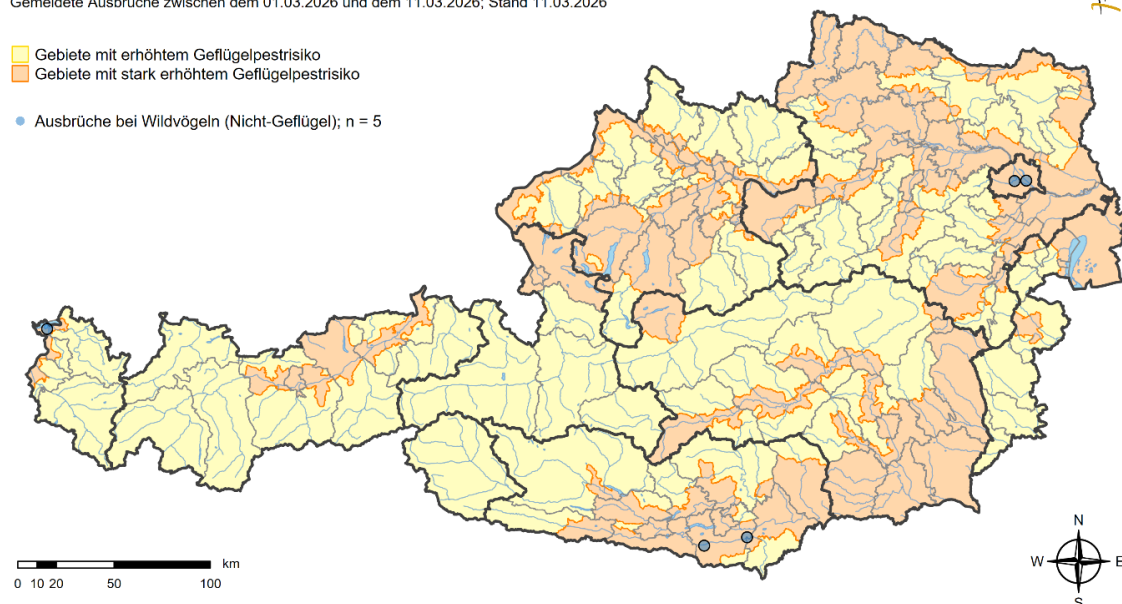


Abbildung 5: Lokalisation der Ausbrüche bei Wildvögeln (n=5) im Zeitraum 01.03.2026 – 11.03.2026 und ausgewiesenen Risikogebieten in Österreich (Stand 11.03.2026)

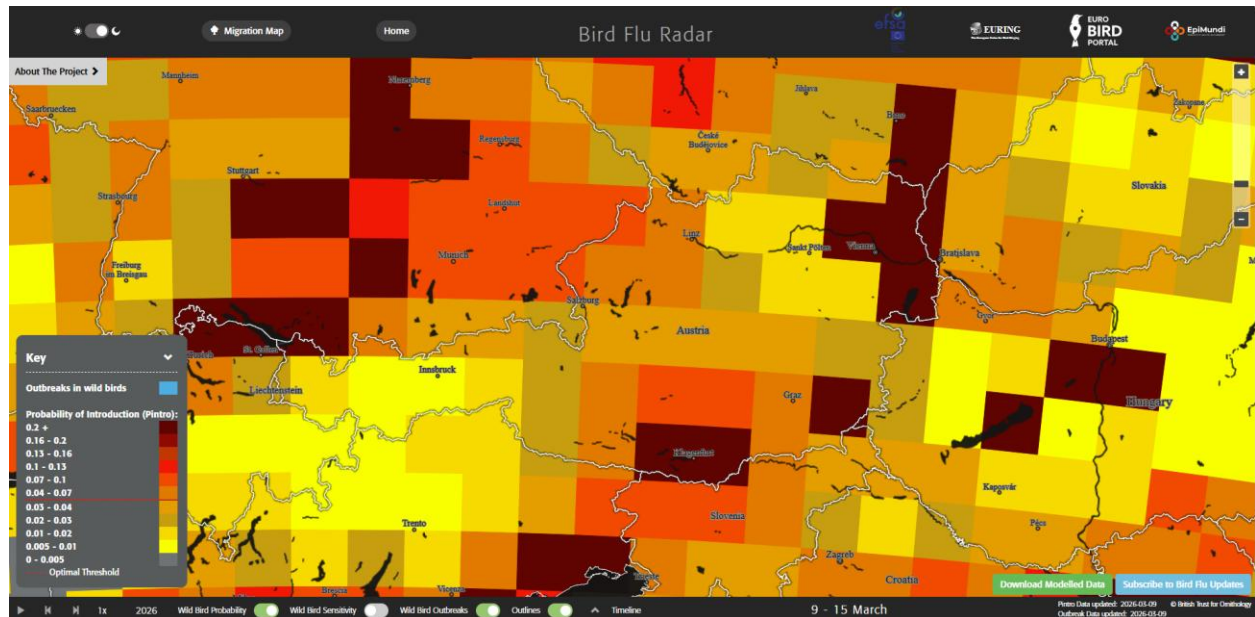


Abbildung 6: Wahrscheinlichkeit eines Eintrags von HPAIV bei Wildvögeln je Region (50x50 km) im Zeitraum 09.03.2026 - 15.03.2026. Quelle: EFSA, Bird Flu Radar

10 Quellen

EFSA (European Food Safety Authority), ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control), EURL (European Union Reference Laboratory for Avian Influenza), Buczkowski H, Ducatez M, Fusaro A, Gonzales JL, Kuiken T, Mirinavičiūtė G, Ståhl K, Staubach C, Svartström O, Terregino C, Willgert K, Alarcón E, and Kohnle L, 2025. Scientific report: Avian influenza overview September–November 2025. EFSA Journal 2025;23(12):9834, 72 pp. <https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/2025-12/AI%20Report%20XXXV.pdf>

EFSA, 2023. Bird Flu Radar: https://app.bto.org/mmt/avian_influenza_map/avian_influenza_map.jsp

EK (Europäische Kommission), 2023. Animal Disease Information System.

EK (Europäische Kommission): https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/diseases-and-control-measures/avian-influenza_en

EURL AI/ND: Avian Flu Data Portal; <https://eurldata.izsvenezie.it/epidemio.php>